



SCHULFÄHIGKEIT

- **Grundlegendes:**
- Entscheidung über Schulfähigkeit ist immer Einzelfallentscheidung (keine Checkliste!)
- Zentrale Frage: Wird das Kind in der Schule erfolgreich mitarbeiten können?
- Ziel meines Vortrages ist: Transparenz schaffen über diese wichtige Entscheidung!
- **Welche rechtliche Grundlagen sind zu beachten?**
- **Wie wird die Schulfähigkeit festgestellt?**
 - Sprachkompetenzüberprüfung, vorschulische Förderangebote, Schuleingangsuntersuchung, Begleitung der Vorschulgruppe, Entscheidung über Schulfähigkeit
- **Welche häuslichen Fördermöglichkeiten gibt es?**
- **Welche Rolle spielt der Medienkonsum?**





- RECHTLICHE GRUNDLAGEN -

§ 58 (I) Hessisches Schulgesetz

- Vollendung des 6. Lebensjahres bis 30. Juni: Schulpflicht ab 1. August
- Vollendung des 6. Lebensjahres nach dem 30. Juni: Antrag auf vorzeitige Einschulung durch Eltern möglich
- Entscheidung über Einschulung trifft Schulleitung
- Entscheidung unter Beteiligung der Schulpsychologin und des schulärztlichen Dienstes

Entscheidung der Schulleitung basiert auf:

- Einschätzung der Erzieherinnen
- Beobachtungen der Lehrkraft, die regelmäßig in der Vorschulgruppe zu Gast ist
- Bei schwierigen Entscheidungen zusätzlich eigene Beobachtungen der Schulleitung
- schulärztlichem Gutachten
- ggf. schulpsychologischer Beratung oder Beratung durch das BFZ der Don-Bosco Schule





SPRACHKOMPETENZÜBERPRÜFUNG - ZIELSETZUNG/ DURCHFÜHRUNG/ WEITERES VORGEHEN -

- Sprachkompetenz ist notwendig für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht
- rechtzeitige Beratung bei Auffälligkeiten
- gezielter Abbau von Sprachschwierigkeiten bis zur Einschulung
- ggf. rechtzeitiger Kontakt zur Sprachheilschule
- findet während der formalen Schulanmeldung statt
- Vor der Schulanmeldung Rücksprache mit den Kindertagesstätten

- Eine Lehrkraft des Kollegiums unterhält sich 10-15 min mit dem Kind alleine (Erzählen zu einem Bild, Fragen zum Bild, Nachsprechen von Wörtern)
- Kurze Rückmeldung an die Eltern
- Bei Bedarf Empfehlung ggf. beim Kinderarzt Überweisung zum Logopäden erbitten
- ggf. Termin für Gespräch mit dem Beratungs- und Förderzentrum der Don-Bosco-Schule
- bei mangelnden Deutschkenntnissen:
 - Vorlaufkurs an der Käthe-Paulus-Schule





SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG - ZIELSETZUNG/ DURCHFÜHRUNG/ WEITERES VORGEHEN-

- Feststellung der Schulfähigkeit unter medizinischen Gesichtspunkten
- Untersuchung ist gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter
- Impfpass und U-Heft mitbringen, Elternfragebogen und ggf. Vorbefunde
- Körperkoordination, Visuomotorik, Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung, Sprachkompetenz und auditive Informationsverarbeitung ggf. unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes
- Artikulation, körperliche Gesundheit, Hör- und Sehtest, Impfstatus
- ggf. Empfehlungen zur Förderung:
 - Logopädie
 - Ergotherapie
- Einschätzung bezüglich Schulfähigkeit
- ggf. Empfehlungen:
 - Zurückstellung in Vorklasse
 - Zurückstellung in Kindergarten
 - Sonderpädagogische Überprüfung





BEOBACHTUNGEN IN DER VORSCHULGRUPPE - ZIELSETZUNG -

- Kinder in gewohnter Umgebung beobachten, um Stärken und Schwächen zu erkennen
- Beobachtung der Entwicklung über einen längeren Zeitraum möglich
- direkte Rückmeldung der Erzieherinnen über ihre Beobachtungen
- Einschätzung bezüglich Schulfähigkeit
 - von Seiten der Erzieherinnen
 - von Seiten der Lehrkraft
- Frühzeitiger Elternkontakt bei beobachteten Schwierigkeiten





ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE SCHULFÄHIGKEIT

- Ist von einer erfolgreichen Mitarbeit im ersten Schuljahr auszugehen: schulfähig, ansonsten nicht schulfähig
- „Kann-Kinder“, die noch nicht schulfähig sind, werden ein weiteres Jahr im Kindergarten gefördert.
- Schulpflichtige Kinder, die nicht schulfähig sind, werden auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder Vorklassen besuchen.
- Kinder, die nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, können nach Anhörung der Eltern für ein Jahr vom Schulbesuch zurück-gestellt werden
- Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in folgenden Schwerpunkten (Sprachheilentwicklung/ Hören / Sehen/ körperlich-motorische Entwicklung/ Lernen/ geistige Entwicklung/ sozial-emotionale Entwicklung/ Kranke)
- Antrag auf inklusive Beschulung an der Regelschule oder Aufnahme in eine Förderschule rechtzeitig vor Schulbeginn stellen
- Förderausschuss entscheidet



HÄUSLICHE FÖRDERMÖGLICHKEITEN - ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN, SACHKOMPETENZ, AUFMERKSAMKEIT UND KONZENTRATION-

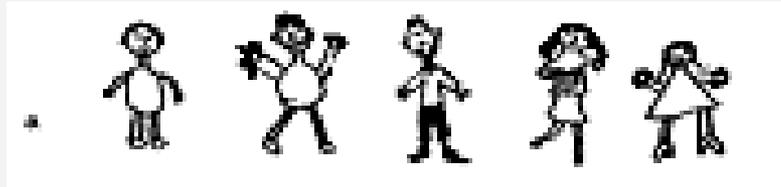


- **Sozialverhalten**
 - Grenzen und Konsequenzen
- **Arbeitsverhalten**
 - Auch unbeliebte Aufgaben erledigen und zu Ende bringen
- **Sachkompetenz**
 - Feinmotorik (Basteln mit Schere und Klebstoff / Reißverschluss und Schleife)
 - Spiele (Würfelspiele / Memory / Formen legen: Ubongo / Schloss Silbenstein / ...)
- Bewegung im Freien
- Ausreichend Schlaf (ca. 10-11 h)
- Ausgewogene Ernährung (3 Haupt- und 2 Zwischenmahlzeiten, 11 zuckerfreies Getränk)
- Reizarmes Arbeitsumfeld, gute Beleuchtung
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- Erfolgserlebnisse

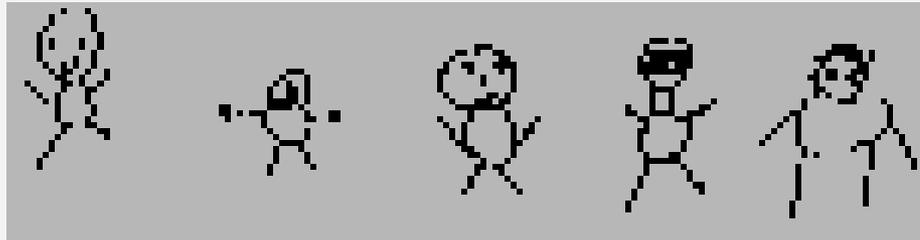


MEDIENKONSUM

Mensch-Zeichentest bei täglich max. 30 min Medienkonsum



Mensch-Zeichentest bei täglich mehr als 3 Stunden Medienkonsum



Medienkonsum bei Vorschulkindern: max. 30 Minuten täglich, gewaltfreie Inhalte

Studie von Dr. P. Winterstein, Schuleingangsuntersuchung 2004 / 2005 in Göppingen



BLIKK-Studie 2016

(kinderärztliche Untersuchungen U3 – J1, 5650 Patienten 0 bis 14 Jahre)

Umfang des Bildschirmkonsums korreliert mit...

- bis 6. Lebensjahr: Sprachentwicklungsstörungen
- ab 7. Lebensjahr: Schwache Schulleistungen, ADHS, sozial bedingte Störungen
- Schulalter: Schlafstörungen, Angststörungen (Vorläufer für Depressionen)
Übergewicht
und Menge der dabei verzehrten Süßigkeiten/Süßgetränken





WEITERE INFORMATIONEN ZUR SCHULE UND BETREUUNG



www.kaethe-paulus.mainhausen.schule.hessen.de



und

<https://www.gip-kreis-offenbach.de/Schulkindbetreuung/Käthe-Paulus-Schule-Mainhausen/>

